

Haushaltssatzung

der Stadt Ochsenfurt

für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Ochsenfurt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 25.185.900 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 6.157.200 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbedarf der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.307.200 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 350 v. H. |
| b) für Grundstücke (B) | 350 v. H. |

2. Gewerbesteuer	350 v. H.
-------------------------	-----------

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.400.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Ochsenfurt,

STADT OCHSENFURT

P. Juks
Erster Bürgermeister